

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0847/2015
Auskunft erteilt:	Frau Haubner
Ruf:	492 20 32
E-Mail:	HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum:	15.10.2015

Betrifft

Flughafen Münster/Osnabrück GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages

Beratungsfolge

04.11.2015 Haupt- und Finanzausschuss
11.11.2015 Rat

Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (Anlage) wird zugestimmt.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass eine Übertragung der von der Stadtwerke Osnabrück AG gehaltenen Anteile auf die OBG Osnabrücker Beteiligungs- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH stattgefunden hat.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1:

Die Anpassung des Gesellschaftsvertrages ist u.a. deswegen zwingend notwendig, weil aufgrund der entsprechenden neuen gesetzlichen Regelungen in Nordrhein-Westfalen die Aufnahme der Anforderung des Transparenzgesetzes NRW durch die NRW-Gesellschafter erforderlich wurde und die NRW-Kommunen durch die Bezirksregierung gehalten sind, die entsprechenden Änderungen bis zum Jahresende umzusetzen. Abgesehen von diesem zwingenden Hauptgrund für die Veränderungen wurde die Gelegenheit genutzt, weitere Anpassungen durchzuführen. Insgesamt wurde die Satzung auf folgende Bereiche hin angepasst:

1. Korrekturen (neue Rechtschreibung, veränderte Namen der Gesellschafter, etc.)
2. Änderungen in der Gesellschafterstruktur in den letzten Jahren
3. Zwingender Hauptanlass: Anforderungen des Transparenzgesetzes NRW
4. Flexiblere Regelung bei der zukünftigen Anzahl der Geschäftsführer
5. Einsatz neuer Medien für die Gremiensitzungen
6. etc.

Die Änderungen des Gesellschaftsvertrages konnten mit der Bezirksregierung Münster vorabgestimmt werden. Gleichwohl sind die Änderungen des Gesellschaftsvertrages gem. § 115 Gemeindeordnung NW nach Ratsbeschluss anzuzeigen.

Zu Beschlusspunkt 2:

Im Zusammenhang mit der o .g. Prüfung des Gesellschaftsvertrages hat die Bezirksregierung Münster festgestellt, dass der 2010 vollzogene Anteilswechsel von der Stadtwerke Osnabrück AG auf eine Holding Osnabrück (OBG) von den Gesellschaftern in NRW nicht angezeigt worden ist. Die Übertragung hat bereits vor fünf Jahren stattgefunden. In den FMO-Gremien sind damals die erforderlichen Beschlüsse erfolgt. Die Bezirksregierung bat daher die nordrheinwestfälischen Anteilseigner des FMO, in die Beschlussfassung zur Änderung des Gesellschaftsvertrages des FMO für die Räte/Kreistage diesen Beschlusspunkt aufzunehmen.

Zur Beschlussfassung:

Der Aufsichtsrat der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH hat der hier anliegenden Fassung in seiner Sitzung am 30. September zugestimmt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Münster GmbH, die die Anteile des Flughafens hält, wird in seiner Sitzung am 3. November über die Änderungen beraten.

i.V.

gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlage: Synopse der neuen und alten Fassung des Gesellschaftsvertrages der FMO GmbH